

An die  
Mitglieder des Finanzausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Finanzausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Finanzausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung  
zur 4. Sitzung  
des Finanzausschusses**

**(XVI. Wahlperiode)**

**am Dienstag, dem 01.03.2016, um 09:00 Uhr**

Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015  
Vorlage: 20/1193/XVI/2016
3. Kreishaushalt 2016/2017: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden  
Vorlage: 20/1200/XVI/2016
4. Kreishaushalt 2016/2017: Beratung über den Entwurf  
Vorlage: 20/1201/XVI/2016

- 
5. Antrag Freie Kreistagsgruppe Rhein-Kreis Neuss vom  
11.02.2016  
Vorlage: 20/1208/XVI/2016
  6. Mitteilungen und Anfragen



Dieter Jüngerkes  
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 8.00 - 9.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130
Fraktion UWG/Die Aktive	<u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Parkplätze stehen auf dem Parkplatz vor dem Hochhaus, Auf der Schanze, 41515 Grevenbroich zur Verfügung.

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015	5
Vorlage 20/1193/XVI/2016	5
Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 20/1193/XVI/2016	7
TOP Ö 3 Kreishaushalt 2016/2017: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	27
Vorlage 20/1200/XVI/2016	27
Gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss_11.12.2015 20/1200/XVI/2016	31
Resolution der Gemeinde Rommerskirchen_28.01.2016 20/1200/XVI/2016	35
Resolution der Stadt Korschenbroich_27.11.2015 20/1200/XVI/2016	39
TOP Ö 4 Kreishaushalt 2016/2017: Beratung über den Entwurf	43
Vorlage 20/1201/XVI/2016	43
TOP Ö 5 Antrag Freie Kreistagsgruppe Rhein-Kreis Neuss vom 11.02.2016	45
Vorlage 20/1208/XVI/2016	45
Antrag Finanzausschuss 01.03.16, FKG 20/1208/XVI/2016	47
Diskussionsvorschlag vom 11.02.2016, FKG 20/1208/XVI/2016	49



**Sitzungsvorlage-Nr. 20/1193/XVI/2016**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	01.03.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016 im Rahmen des Jahresabschlusses 2015**

**Sachverhalt:**

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Kreistag eine Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen mit den Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan vorzulegen. Die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW von 2015 nach 2016 übertragenen Ermächtigungen haben im Abschlussjahr 2015 keinerlei Einfluss auf das Jahresergebnis. 2016 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen, wodurch sich dann **bei Inanspruchnahme** eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2016 ergeben kann. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Die von 2015 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2016 wie folgt:

AUFWENDUNGEN	3.910.582,51 €
AUSWIRKUNGEN AUF DEN ERGEBNISPLAN 2016	3.910.582,51 €

AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	15.414.406,73 €
AUSWIRKUNGEN AUF LIQUIDE MITTEL	19.324.989,24 €

Eine Gesamtübersicht der zu übertragenden Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist in der Anlage beigefügt.

**Beschlussempfehlung:**

Die dem Kreistag nach § 22 Abs. 4 GemHVO NRW vorzulegende Übersicht über die gemäß § 22 Abs. 1-3 GemHVO NRW übertragenen Ermächtigungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan 2016 wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag wird empfohlen.

**Anlagen:**

Ermächtigungsübertragungen von 2015 nach 2016

# Finanzierungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW von 2015 nach 2016

## GESAMTÜBERBLICK DER ÜBERTRAGUNGEN

<b>AUSWIRKUNG AUF ERGEBNISRECHNUNG 2015/ERGEBNISPLAN 2016</b>	<b>ENTWICKLUNG 2015</b>
<b>ÜBERTRAGENE AUFWENDUNGEN</b>	<b>3.910.582,51 €</b>
<b>AUSWIRKUNG AUF FINANZRECHNUNG 2015 / FINANZPLAN 2016</b>	<b>ENTWICKLUNG 2015</b>
<b>ÜBERTRAGENE AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>15.414.406,73 €</b>
<b>AUSWIRKUNG AUF LIQUIDE MITTEL</b>	<b>19.324.989,24 €</b>

Die erforderlichen Finanzmittel für Auszahlungen aus den übertragenen Aufwendungen und für erforderliche Jahresabgrenzungsbuchungen stehen zur Verfügung.

RHEIN-KREIS NEUSS  
DER LANDRAT  
i. A.

  
Frauke Graul  
Kreiskämmerer

NEUSS/GREVENBROICH, 15.02.2016

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART/SACHKONTO	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR (von 2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN (-) / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG/ERSPARNIS ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR (2016)
1.100.010.111.020	52810070	19.159,00 €	75.000,00 €	20.000,00 €	114.159,00 €	79.722,65 €	0,00 €	34.436,35 €	18.639,93 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Servicecenter	Werbemittel, Verkaufsmaterial, Multimedialprojekte								
Mittel für das Relaunch der Kreishomepage ; Regenschirme mit Kreis-Logo wurden erst im Januar geliefert.									
1.100.010.111.110	54290020	152.386,69 €	13.000,00 €	0,00 €	165.386,69 €	4.760,00 €	0,00 €	160.626,69 €	160.626,69 €
Finanzmanagement und Rechnungswesen	Untersuchungen, Prüfungen, Gebühren								
Die Prüfung durch die GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) findet erst 2016 statt.									
1.100.010.111.112	52414000	0,00 €	30.330,00 €	0,00 €	30.330,00 €	13.115,69 €	0,00 €	17.214,31 €	1.240,00 €
Liegenschaften, Kfz, Versicherungen	Unterh. der sonst. Anlagen								
Noch nicht schlussgerechneter Auftrag.									
1.100.010.111.112	52414010	0,00 €	28.260,00 €	0,00 €	28.260,00 €	18.882,73 €	0,00 €	9.377,27 €	900,00 €
Liegenschaften, Kfz, Versicherungen	Unterh. der Tiefgaragen								
Noch nicht schlussgerechneter Auftrag.									
1.100.010.111.121	52413000	*180.209,06 €	*445.505,00 €	141.836,80 €	*767.550,86 €	*686.712,55 €	0,00 €	*80.838,31 €	*40.702,63 €
Baunterhaltung	Baunterhaltung (*wird auf verschiedene Produkte ziffernreihl)								
Aufgrund der Flüchtlingsituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Umbau Röntgenabteilung) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.									
1.100.010.111.122	52911000	71.110,28 €	0,00 €	0,00 €	71.110,28 €	34.720,18 €	0,00 €	36.390,10 €	36.390,10 €
Gebäudetrieb und Logistik	Sonst. Dienstleistungen für Projekte								
Ergänzungen der Software für das Energiemonitoring. Durch die Insolvenz des ursprünglichen Auftragnehmers musste ein neuer Auftrag erteilt werden. Dieser Auftrag läuft bis 2018.									

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART/SACHKONTO	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR (von 2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN (-) / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG/ERSPARNIS ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR (2016)
<b>1.100.020.122.022</b>	<b>52810060</b>	20.828,96 €	200.000,00 €	25.000,00 €	245.828,96 €	232.558,62 €	0,00 €	13.270,34 €	<b>13.270,34 €</b>
Fahrzeugzulassung	Aufwand für Kennzeichensteiger								
<b>Die Digitalisierung der Microfilme ist noch nicht abgeschlossen.</b>									
<b>1.100.030.217.010</b>	<b>52413000</b>	2.950,00 €	187.100,00 €	0,00 €	190.050,00 €	157.839,49 €	0,00 €	32.210,51 €	<b>27.850,42 €</b>
Norbert-Gymnasium Knechtsteden (und Marenberg Neuss)	Bauunterhaltung								
<b>Aufgrund der Flüchtlingsituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Erneuerung Bodenbelag kleine Turnhalle) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.</b>									
<b>1.100.030.221.010</b>	<b>52413000</b>	19.354,87 €	94.700,00 €	-16.534,15 €	97.520,72 €	76.079,88 €	0,00 €	21.440,84 €	<b>16.427,73 €</b>
Mosaikschule Grevenbroich-Hemmerden	Bauunterhaltung								
<b>Aufgrund der Flüchtlingsituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Sanlierung WCs in Turnhalle und Schwimmbad) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.</b>									
<b>1.100.030.221.011</b>	<b>52413000</b>	26.000,00 €	96.000,00 €	3.534,15 €	125.534,15 €	105.534,15 €	0,00 €	20.000,00 €	<b>20.000,00 €</b>
Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbüttgen	Bauunterhaltung								
<b>Aufgrund der Flüchtlingsituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Schimmel- und Feuchtigkeitse Entfernung im Keller Hausmeisterhaus) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.</b>									
<b>1.100.030.221.012</b>	<b>52413000</b>	4.000,00 €	129.000,00 €	26.469,33 €	159.469,33 €	157.668,13 €	0,00 €	1.801,20 €	<b>539,00 €</b>
Schule am Nordpark Neuss	Bauunterhaltung								
<b>Aufgrund der Flüchtlingsituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (z.B. Dachabdichtung) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.</b>									
<b>1.100.030.221.013</b>	<b>52413000</b>	150,00 €	201.700,00 €	-20.000,00 €	181.850,00 €	158.107,26 €	0,00 €	23.742,74 €	<b>18.946,67 €</b>
Michael-Ende-Schule Neuss-Reuschenberg	Bauunterhaltung								
<b>Aufgrund der Flüchtlingsituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: Austausch der Fensteranlagen) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.</b>									

AUFWENDUNGEN

2 von 9

RKN, 201, STAND: 15.02.2016

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART/SACHKONTO	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR (von 2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN (-) / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG/ERSPARNIS ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR (2016)
1.100.030.221.014	52413000	31.898,75 €	63.050,00 €	-33.000,00 €	61.948,75 €	29.012,92 €	0,00 €	32.935,83 €	24.468,33 €
Joseph-Beuys-Schule Neuss	Baunterhaltung								
Aufgrund der Flüchtlingssituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Pflegearbeiten der Freianlagen) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.									
1.100.030.221.016	54220000	29.852,00 €	143.652,00 €	23.723,95 €	197.227,95 €	144.879,30 €	0,00 €	52.348,65 €	52.348,65 €
Martinschule	Miete								
Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen aus Vorjahren									
1.100.030.231.010	52413000	180.841,31 €	332.600,00 €	-20.094,31 €	493.347,00 €	352.252,45 €	0,00 €	141.094,55 €	138.394,55 €
Berufskolleg Grevenbroich	Baunterhaltung								
Aufgrund der Flüchtlingssituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Sanierung der Dachflächen - Schulgebäude) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.									
1.100.030.231.011	52413000	20.000,00 €	209.600,00 €	-16.214,42 €	213.385,58 €	78.550,89 €	0,00 €	134.834,69 €	134.105,00 €
Berufskolleg Dormagen	Baunterhaltung								
Aufgrund der Flüchtlingssituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Sanierung der WC-Anlagen - Schulgebäude) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.									
1.100.030.231.012	52413000	45.728,68 €	351.400,00 €	-10.905,69 €	386.222,99 €	274.153,39 €	0,00 €	112.069,60 €	103.450,00 €
Berufskolleg Neuss-Hammfeld	Baunterhaltung								
Aufgrund der Flüchtlingssituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Sanierung Flachdächer - Schulgebäude) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.									
1.100.030.231.013	52413000	5.325,76 €	186.700,00 €	-15.192,06 €	176.833,70 €	77.488,06 €	0,00 €	99.345,64 €	91.575,64 €
Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	Baunterhaltung								
Aufgrund der Flüchtlingssituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: Erneuerung des Schwingbodens in der Turnhalle) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.									

AUFWENDUNGEN

3 von 9

RKN, 20.1, STAND: 15.02.2016

# ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART/SACHKONTO	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR (von 2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN (-) / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG/ERSPARNIS ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR (2016)
<b>1.100.030.242.010</b>	<b>52810050</b>	0,00 €	60.000,00 €	-44.829,74 €	15.170,26 €	4.850,00 €	0,00 €	10.320,26 €	<b>10.000,00 €</b>
Fördermaßnahmen für SchülerInnen und Schüler									
Förderung Aus- und Weiterbildung									
Die Mittel werden zur Förderung einer Bildungsmaßnahme des Kolping-Bildungswerks für das Schuljahr 2015/2016 benötigt.									
<b>1.100.030.242.010</b>	<b>52811100</b>	27.925,61 €	0,00 €	236.008,29 €	263.933,90 €	47.933,90 €	0,00 €	216.000,00 €	<b>216.000,00 €</b>
Fördermaßnahmen für SchülerInnen und Schüler									
Kommunale Koordinierung									
Die nicht verausgabten Mittel, die durch KT-Beschluss vom 21.05.15 beschlossenen ausserplanmäßigen Aufwendung (gesamt 129.600.--) für die Produktionsschule 2015/2016 sind nach 2016 zu übertragen. Zur Fortführung der Produktionsschule 2016/2017 werden weitere 129.600.-- € übertragen.									
<b>1.100.030.243.012</b>	<b>52413000</b>	22.000,00 €	14.500,00 €	0,00 €	36.500,00 €	17.683,47 €	0,00 €	18.816,53 €	<b>16.412,78 €</b>
Kreismedienzentrum Neuss-Holzheim									
Bauunterhaltung									
Aufgrund der Flüchtlingsituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Erneuerung der EDV-Verkabelung) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.									
<b>1.100.040.251.010</b>	<b>52413000</b>	15.000,00 €	18.247,00 €	0,00 €	33.247,00 €	2.790,05 €	0,00 €	30.456,95 €	<b>15.000,00 €</b>
Archiv im Rhein-Kreis Neuss									
Bauunterhaltung									
Aufgrund der Flüchtlingsituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Elektroarbeiten für die Einbruchmeldeanlage) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.									
<b>1.100.040.252.010</b>	<b>52413000</b>	36.143,09 €	102.811,00 €	2.474,20 €	141.428,29 €	48.531,45 €	0,00 €	92.896,84 €	<b>39.893,79 €</b>
Kulturzentrum Dornagen-Zons									
Bauunterhaltung									
Aufgrund der Flüchtlingsituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Erstellung zielorientierter Brandschutz und Sanierung Kessel) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.									
<b>1.100.040.252.011</b>	<b>52413000</b>	22.500,00 €	56.480,00 €	0,00 €	78.980,00 €	31.967,59 €	0,00 €	47.012,41 €	<b>39.875,05 €</b>
Kulturzentrum Sinstedden									
Bauunterhaltung									
Aufgrund der Flüchtlingsituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: z.B. Erneuerung der Zufahrtstore) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.									

AUFWENDUNGEN

4 von 9

RKN, 20.1, STAND: 15.02.2016

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART/SACHKONTO	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR (von 2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN (-) / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG/ERSPARNIS ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR (2016)
1.100.040.252.011	54312010	0,00 €	30.000,00 €	31.368,19 €	61.368,19 €	58.443,76 €	0,00 €	2.924,43 €	1.000,00 €
Kulturzentrum Sinseden	Veranstaltungen								
Projektförderung für Maßnahmen des Projekts "Region inklusiv(e) - Form und Farbe im Rhein-Kreis-Neuss"									
1.100.040.263.010	54120030	0,00 €	26.500,00 €	-7.578,46 €	18.921,54 €	15.374,82 €	0,00 €	3.546,72 €	3.546,72 €
Musikschule Rhein-Kreis Neuss	Dienstreisen								
Die Mittel werden für noch nicht abgerechnete Dienstreisen benötigt.									
1.100.040.281.011	53180000	20.000,00 €	54.900,00 €	0,00 €	74.900,00 €	54.900,00 €	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Kulturpflege	Zuwendung lfd. Zwecke übrige Bereiche								
Mit dem Bau des Info-Portikus am Wasserkreuzungsbauwerk Epanchoir kann erst im Frühjahr 2016 begonnen werden. Der bewilligte Zuschuss kann bis Ende 2016 abgerufen werden.									
1.100.040.281.011	54310100	3.500,00 €	12.000,00 €	0,00 €	15.500,00 €	14.550,61 €	0,00 €	949,39 €	949,39 €
Kulturpflege	Heimatkundliche Publikationen und Förderung kultureller Aktivitäten								
Projektförderung für Maßnahmen des Projekts "Region inklusiv(e) - Form und Farbe im Rhein-Kreis-Neuss"									
1.100.050.311.010	53180650	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	8.870,00 €	0,00 €	26.130,00 €	26.130,00 €
Leistungen nach dem SGB XII	Qualifizierung Inklusionsassistenten								
Die Qualifikationsmaßnahmen wurden noch nicht abgerechnet.									
1.100.050.331.010	53180120	0,00 €	67.500,00 €	0,00 €	67.500,00 €	0,00 €	0,00 €	67.500,00 €	67.500,00 €
Förderung der Wohlfahrtspflege	Unterstützung zur sozialen Teilhabe								
Die Mittel werden für Beratungs- und Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge im Rahmen der "Early Intervention" benötigt.									

# ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART/SACHKONTO	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR (von 2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN (-) / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG/ERSPARNIS ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR (2016)
1.100.050.331.010	53180242	210.408,34 €	400.000,00 €	-191.275,29 €	419.133,05 €	374.493,10 €	0,00 €	44.639,95 €	44.500,00 €
Förderung der Wohlfahrtspflege Soziales Handlungskonzept									
Fortführung der Maßnahmen.									
1.100.060.362.010	52911260	0,00 €	0,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €	0,00 €	0,00 €	6.250,00 €	6.250,00 €
Jugendarbeit Chancengleichheit für Kinder									
Die Zuweisung vom LVR wurde 2015 vereinnahmt und auf Aufwandsposition übertragen. Die Mittel werden 2016 für Öffentlichkeitsarbeit, Materialien, Druckkosten usw. benötigt.									
1.100.060.362.010	53180340	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Jugendarbeit Zuschüsse freie Träger Jugendheime									
Der Zuschuss soll für das Jugendheim B@mm in Jüchen verwendet werden, hier müssen umfangreiche Unbaumaßnahmen durchgeführt werden.									
1.100.060.364.010	52413000	10.600,00 €	10.268,48 €	0,00 €	20.868,48 €	7.951,16 €	0,00 €	12.917,32 €	11.263,96 €
Familienbüro und Zelplatz Bauunterhaltung Kerpen									
Aufgrund der Flüchtlingsituation, Brand im Seniorenhaus Lindenhof und weiterer nicht geplanter Maßnahmen konnten viele Sondermaßnahmen (hier: Erneuerung der Warmwasserspeicher) nicht begonnen bzw. fertiggestellt werden.									
1.100.060.364.010	52911090	10.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	27.155,31 €	0,00 €	12.844,69 €	3.500,00 €
Familienbüro Projekt "Familienfreundlicher Rhein-Kreis Neuss"									
Die Druckkosten des 3. Familienberichtes (Fertigstellung erst Ende Januar) werden ca. 3500,- € betragen.									
1.100.070.414.010	52911160	47.000,00 €	68.900,00 €	9.048,48 €	124.948,48 €	77.138,79 €	0,00 €	47.809,69 €	47.809,69 €
Gesundheitsamt Projekt "und um gesund"									
Die Mittel von dem zweckgebundenen Zuschuss der Krankenkasse für das Teilprojekt "aufgeweckt" müssen übertragen werden.									

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART/SACHKONTO	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR (von 2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN (-) / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG/ERSPARNIS ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR (2016)	
1.100.080.421.010	52911000	35.000,00 €	85.000,00 €	0,00 €	120.000,00 €	77.296,14 €	0,00 €	42.703,86 €	40.000,00 €	
Sportförderung durch Zuschüsse, Dienst- und Sachl.; Veranstaltungen für Projekte										
Diverse in 2015 begonnene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit ehrenamtl. Geschäftsstellen und Vorständen konnten nicht fortgeführt bzw. beendet werden (hier u.a. Verbesserung der technischen Ausstattung der 15 Landes- und Bundesleistungsstützpunkte). Auch die Überarbeitung der Sporthomepage mit Beteiligung des Landesportbundes und dessen Medienagentur hat sich verzögert und ist jetzt für Anfang 2016 geplant.										
1.100.090.511.010	52910250	0,00 €	0,00 €	106.258,17 €	106.258,17 €	39.372,18 €	0,00 €	66.885,99 €	66.885,99 €	
Kreisenwicklung Arrufungen Arrufungsstelle Bergschäden										
Entsprechend der vertragl. Vereinbarung werden die Mittel zur Aufrechterhaltung der Arrufungsstelle durch RWE bereitgehalten.										
1.100.090.511.010	52911010	0,00 €	138.889,00 €	0,00 €	138.889,00 €	125.494,86 €	0,00 €	13.394,14 €	13.394,14 €	
Kreisenwicklung BMZ-Fazilität, Demonstrationsprojekt Solano										
Die durch das Ministerium zur Verfügung gestellten Mittel werden zur Fortführung des Kakao-Projektes benötigt.										
1.100.090.511.010	52911020	37.244,82 €	80.000,00 €	0,00 €	117.244,82 €	5.798,00 €	0,00 €	111.446,82 €	90.000,00 €	
Kreisenwicklung Kreisenwicklung										
Die Mittel werden für den Eigenanteil des Kreises für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur und für Beteiligungen an regionalen Gemeinschaftsprojekten benötigt.										
1.100.090.511.010	52911200	11.027,40 €	20.000,00 €	0,00 €	31.027,40 €	11.800,00 €	0,00 €	19.227,40 €	19.227,40 €	
Kreisenwicklung Masterplan "grün"										
Fortführung des Entwicklungsplan Kulturhanderschaft Rhein-Kreis Neuss										
1.100.090.511.012	52420020	85.252,19 €	110.000,00 €	-11.454,65 €	183.797,54 €	88.677,38 €	0,00 €	95.120,16 €	94.422,39 €	
Freiraum- und Landschaftsplanung; land-schaftsplanf. Land-schaftsplan I-VI Maßnahmen Pflege und Unterhaltung Landschaftsplan I-VI										
Die Mittel werden für die erteilten Aufträge (Unterhaltungspflege, Naturdenkmalpflege) verwendet. Naturdenkmalpflege wird zu 80 % gefördert.										

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART/SACHKONTO	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR (von 2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN (-) / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG/ERSPARNIS ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR (2016)	
1.100.090.511.012	52420040	27.467,69 €	10.000,00 €	0,00 €	37.467,69 €		0,00 €	37.467,69 €	7.000,00 €	
Freiraum- und Landschaftsplanung; landschaftsprfl. Boden										
Der Auftrag zur Anlage einer Obstwiese in Roki-Ramrath wird 2016 fertiggestellt und abgerechnet.										
1.100.090.511.012	52910050	5.715,00 €	7.500,00 €	0,00 €	13.215,00 €		0,00 €	4.275,00 €	4.275,00 €	
Freiraum- und Landschaftsplanung; landschaftsprfl. Maßnahmen										
Die Mittel werden u.a. für das Gutachten "Schutzwürdigkeit des Bereichs der Neuenheimer Seen" benötigt. Die Maßnahme wird zu 70 % durch Landesmittel gefördert.										
1.100.090.511.022	54210000	9.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	34.000,00 €		0,00 €	27.200,00 €	27.200,00 €	
Grundstückswertermittlung										
Ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten										
Die Zahl der beantragten Gutachten ist stark gestiegen. Aufgrund Personalengpass mussten externe Gutachter beauftragt werden.										
1.100.120.542.010	52420050	489.000,00 €	2.120.800,00 €	0,00 €	2.609.800,00 €		0,00 €	1.517.074,71 €	1.500.000,00 €	
Straßenbaumaßnahme K 37n und K 10										
Bau von Kreisstraßen										
Bauleistungen für Dritte										
1.100.120.542.010	53100000	200.000,00 €			200.000,00 €		0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	
Straßenbaumaßnahmen										
Zuweisungen an den Bund für Straßenbaumaßnahmen										
K18 - Tieflegung der AS Dornagen Es ist noch keine abschließende Abrechnung mit dem Bund erfolgt.										
1.100.120.542.010	53120000	266.900,00 €	48.000,00 €	0,00 €	314.900,00 €		0,00 €	314.900,00 €	266.900,00 €	
Straßenbaumaßnahme K 37n (hier: Erstattung der Grunderwerbskosten an die Stadt Kaarst)										
Bau von Kreisstraßen										
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden										

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	KOSTENART/SACHKONTO	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR (von 2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN (-) / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	ABGANG/ERSPARNIS ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHR	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR (2016)
1.100.120.542.011 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen	52420070 Straßenunterhaltung	4.000,00 €	255.000,00 €	0,00 €	259.000,00 €	214.722,47 €	0,00 €	44.277,53 €	27.100,00 €
Die im Sept. 2015 erteilten 4 Arbeitsaufträge (Fahrbahninstandsetzung, Radwegreparaturen) an den Jahresunternehmer werden erst in 2016 ausgeführt.									
1.100.120.542.011 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen	52420150 Abfallsorgung und Fahrbahneinigung	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	22.273,65 €	0,00 €	17.726,35 €	15.000,00 €
Derkehr- und Reinigungsauftrag wurde nur teilweise erledigt, Erledigung der Arbeiten Anfang 2016.									
1.100.120.542.011 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen	54993060 Festwert Bäume an Kreisstraßen	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	1.391,23 €	0,00 €	8.608,77 €	8.608,77 €
Der Auftrag von 2014 ist noch nicht abschließend ausgeführt. Die Schlussrechnung steht noch aus.									
1.100.140.561.011 Untere Bodenschutzbehörde	52910210 Untersuchung von Altlasten	44.927,25 €	50.000,00 €	-65,00 €	94.862,25 €	17.634,39 €	0,00 €	77.227,86 €	36.061,76 €
Ein im September erteilter Auftrag ist noch nicht abschließend ausgeführt.									
1.100.150.571.011 Europabüro	52911000 sonst. Dienstleistungen f. Projekte	3.415,86 €	24.250,00 €	-4.143,00 €	23.522,86 €	0,00 €	0,00 €	23.522,86 €	10.000,00 €
10 TEUR werden für das Nachfolgeprojekt von "Eursafety Health-net" das "eHealth" des Gesundheitsamtes benötigt. Die Mittel für das Projekt werden vom Europabüro bereitgestellt.									
1.100.150.571.011 Europabüro	52911080 EUROPE DIRECT Inform.zentrum	11.000,00 €	33.000,00 €	-43,08 €	43.956,92 €	24.143,86 €	0,00 €	19.813,06 €	10.000,00 €
Die Mittel werden für diverse Veranstaltungen des EDICMN benötigt.									
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>		<b>2.504.822,61 €</b>	<b>7.137.142,48 €</b>	<b>337.258,51 €</b>	<b>9.979.223,60 €</b>	<b>5.567.355,84 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.411.867,76 €</b>	<b>3.910.582,51 €</b>

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	PSP-ELEMENT (INVESTITIONSPROJEKT)	SACHKONTO/FINANZPOSITION	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN (2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
1.100.010.111.112 Liegenschaften, Kfz, Versicherungen	7.11111202.715.100 Liegenschaften, Kfz, Versicherungen	78310010 Dienstfahrzeuge	0,00 €	32.000,00 €	0,00 €	32.000,00 €	19.271,95 €	12.728,05 €	12.728,05 €
Dienstwagen für Poststelle wird erst 2016 geliefert.									
1.100.010.111.120 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	7.11112003.710.100 Verwaltungsgebäude (Verwaltungshochhaus)	78510010 Allgemeine Hochbaumaßnahmen	332.783,98 €	0,00 €	0,00 €	332.783,98 €	68.336,44 €	264.447,54 €	264.447,54 €
Die Mittel werden für weitere erforderliche Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Umbau "Jobcenter" benötigt.									
1.100.020.122.023 Abmndung von Ordnungswidrigkeiten	7.12202301.715.100 Abmndung von Ordnungswidrigkeiten	78310010 Erwerb Dienstfahrzeug	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Der Austausch der beiden Radarfahrzeuge erfolgt erst in 2016.									
1.100.030.217.010 Norbert-Gymnasium Knechtsteden	7.21701003.710.100 Sportinternat / Schülerweiterung Norbert-Gymn. Knechtsteden	78510010 Hochbaumaßn. (ELA-Anlage)	212.918,06 €	600.000,00 €	-603.079,58 €	209.838,48 €	13.381,58 €	196.456,90 €	196.456,90 €
Das Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreis Schulen wird sukzessive umgesetzt. Zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr., danach werden die anderen Schulen folgen.									
1.100.030.217.010 Norbert-Gymnasium Knechtsteden	7.21701006.710.100 Norbert-Gymn. Knechtsteden Außensportanlage	78510010 Hochbaumaßn. (Aussensportanlage)	283.796,19 €	0,00 €	1.541.079,58 €	1.824.875,77 €	1.691.907,99 €	132.967,78 €	132.967,78 €
Anlage im Bau (Aussensportanlage)									
1.100.030.217.010 Norbert-Gymnasium Knechtsteden	7.21701008.715.100 Norbert-Gymn. Knechtsteden Außensportanlage	78310020 Einrichtung Aussensportanlage	0,00 €	0,00 €	47.000,00 €	47.000,00 €	12.396,45 €	34.603,55 €	34.603,55 €
Die Schlussrechnung der bauausführenden Firma liegt noch nicht vor.									

# ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)		PSP-ELEMENT (INVESTITIONSPROJEKT)		SACHKONTO/FINANZPOSITION		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN (2014 nach 2015)		ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)		ÜBERTRAGUNGEN / NACHBEWILLIGUNG		GESAMT-ERMÄCHTIGUNG		INSGESAMT ANGEORDNET		INSGESAMT VERFÜGBAR		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR	
<p><b>Das Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen wird sukzessive umgesetzt. Zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr., danach werden die anderen Schulen folgen.</b></p>																			
1.100.030.221.010	Mosaikschule Grevenbroich-Hemmerden	7.22101001.710.100	Mosaikschule Grevenbroich-Hemmerden	78510010	Hochbaumabn. (ELA-Anlage)	59.833,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.833,21 €	0,00 €	59.833,21 €			59.833,21 €		59.833,21 €
1.100.030.221.010	Mosaikschule Grevenbroich-Hemmerden	7.22101002.715.100	Mosaikschule Grevenbroich-Hemmerden	78310000	Vermögensgegenstände > 410 Euro	3.113,32 €	11.500,00 €	476,96 €	15.090,28 €	10.751,53 €	4.338,75 €	4.338,75 €					4.338,75 €		4.338,75 €
<p><b>Die 4 Pylonen Doppelschiebetafeln werden erst in der 5. KW montiert.</b></p>																			
1.100.030.221.011	Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbutlügen	7.22101011.710.100	Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbutlügen	78510010	Hochbaumabnahmen (ELA-Anlage)	200.154,91 €	0,00 €	0,00 €	200.154,91 €	7.861,34 €	192.293,57 €	192.293,57 €					192.293,57 €		192.293,57 €
1.100.030.221.011	Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbutlügen	7.22101012.720.100	Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbutlügen	78320000	Vermögensgegenstände 60 - 410 Euro	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	3.853,22 €	2.146,78 €	2.146,78 €					2.146,78 €		2.146,78 €
<p><b>Ausstattung für das neue noch nicht fertiggestellte Holzhaus. Die Ausstattung (Regale etc.) des alten Hauses ist unbrauchbar, desweiteren werden zusätzliche Aussenspielergeräte angeschafft.</b></p>																			
1.100.030.221.011	Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbutlügen	7.22101019.715.100	Sebastianus-Schule Kaarst-Holzbutlügen Sondermaßnahme	78310000	Vermögensgegenstände > 410 Euro	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €					10.000,00 €		10.000,00 €
<p><b>Ausstattung für das neue noch nicht fertiggestellte Holzhaus. Die Ausstattung (Regale etc.) des alten Hauses ist unbrauchbar, desweiteren werden zusätzliche Aussenspielergeräte angeschafft.</b></p>																			
1.100.030.221.012	Schule am Nordpark Neuss	7.22101022.710.100	Schule Am Nordpark Neuss	78510010	Hochbaumabnahmen (ELA-Anlage)	54.750,00 €	0,00 €	0,00 €	54.750,00 €	0,00 €	54.750,00 €	54.750,00 €					54.750,00 €		54.750,00 €
<p><b>Das Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen wird sukzessive umgesetzt. Zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr., danach werden die anderen Schulen folgen.</b></p>																			

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	PSP-ELEMENT (INVESTITIONSPROJEKT)	SACHKONTO/FINANZPOSITION	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN (2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule Neuss Reuschenberg	7.22101031.710.100 Michael-Ende-Schule Neuss Reuschenberg	78510000 Hochbaumaßnahmen (ELA-Anlage)	33.000,00 €	0,00 €	0,00 €	33.000,00 €	1.302,38 €	31.697,62 €	31.697,62 €
1.100.030.221.013 Michael-Ende-Schule Neuss Reuschenberg	7.22101039.715.100 Michael-Ende-Schule Neuss Reuschenberg Sondermaßnahme	78310000 Vermögensgegenstände > 410 Euro	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Das Aussenspielfeld (Balancierparcour) wird voraussichtlich 2016 von Amt 65 fertiggestellt.									
1.100.030.221.014 Joseph-Beuys-Schule Neuss	7.22101040.710.100 Joseph-Beuys-Schule Neuss	78510010 Hochbaumaßnahmen (ELA-Anlage)	39.750,00 €	0,00 €	0,00 €	39.750,00 €	5.279,95 €	34.470,05 €	34.470,05 €
Das Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen wird sukzessive umgesetzt. Zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr., danach werden die anderen Schulen folgen.									
1.100.030.221.016 Martinusschule Kaarst	7.22101060.715.100 Martinusschule Kaarst	78310000 Vermögensgegenstände > 410 Euro	9.050,00 €	11.500,00 €	0,00 €	20.550,00 €	15.846,39 €	4.703,61 €	4.703,61 €
Die von ZS 4 bestellten Waren (Zeugnisdrucker, Laptops und Switches) wurden noch nicht geliefert.									
1.100.030.221.017 Schule am Chorbusch	7.22101071.715.100 Schule am Chorbusch	78310000 Vermögensgegenstände > 410 Euro	3.554,50 €	0,00 €	7.414,57 €	10.969,07 €	2.713,96 €	8.255,11 €	8.255,11 €
Der bestellte Snoezelraum ("Ruhe-Phantasie-Raum") wurde erst im Januar geliefert.									
1.100.030.231.010 Berufskolleg Grevenbroich	7.23101000.715.100 Berufskolleg Grevenbroich	78310000 Vermögensgegenstände > 410 Euro	70.100,47 €	31.000,00 €	-5.000,00 €	96.100,47 €	19.639,02 €	76.461,45 €	76.461,45 €
Die notwendigen Anschaffungen in Zusammenhang mit der Hochbaumaßnahme "Kfz-Straße" für den schulischen Bereich können erst nach Fertigstellung getätigt werden.									

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)		PSP-ELEMENT (INVESTITIONSPROJEKT)		SACHKONTO/FINANZPOSITION		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN (2014 nach 2015)		ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)		ÜBERTRAGUNGEN / NACHBEWILLIGUNG		GESAMT-ERMÄCHTIGUNG		INSGESAMT ANGEORDNET		INSGESAMT VERFÜGBAR		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR	
1.100.030.231.010	Berufskolleg Grevenbroich	7.23101001.710.100	Berufskolleg Grevenbroich	78510010	Hochbaumaßn. (ELA-Anlage)	123.746,18 €		0,00 €		0,00 €		123.746,18 €		0,00 €		123.746,18 €		123.746,18 €	
Das Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen wird sukzessive umgesetzt. Zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr., danach werden die anderen Schulen folgen.																			
1.100.030.231.010	Berufskolleg Grevenbroich	7.23101002.720.100	Berufskolleg Grevenbroich	78320000	Vermögensgegenstände 60 - 410 Euro	5.434,81 €		30.000,00 €		-9.585,01 €		25.849,80 €		20.214,38 €		5.635,42 €		5.635,42 €	
Die notwendigen Anschaffungen in Zusammenhang mit der Hochbaumaßnahme "Kfz-Strabe" für den schulischen Bereich können erst nach Fertigstellung getätigt werden.																			
1.100.030.231.010	Berufskolleg Grevenbroich	7.23101004.710.100	Berufskolleg Grevenbroich	78510000	Neubau einer Kfz-Werkstatt	400.000,00 €		400.000,00 €		0,00 €		800.000,00 €		0,00 €		800.000,00 €		800.000,00 €	
Anlage "Kfz-Strabe" für den schulischen Bereich in Planung.																			
1.100.030.231.010	Berufskolleg Grevenbroich	7.23101005.710.100	Berufskolleg Grevenbroich	78510000	Sanierung Hausmeisterhaus	0,00 €		0,00 €		95.000,00 €		95.000,00 €		66.475,65 €		28.524,35 €		28.524,35 €	
Die Sanierungsmaßnahme ist noch nicht abgeschlossen bzw. schlussgerechnet.																			
1.100.030.231.011	Berufskolleg Dormagen	7.23101010.715.100	Berufskolleg Dormagen	78310000	Vermögensgegenstände > 410 Euro	19.052,95 €		22.000,00 €		0,00 €		41.052,95 €		35.674,19 €		5.378,76 €		5.378,76 €	
Die Lieferung der Aktiv Board Systeme erfolgt erst im Januar.																			
1.100.030.231.011	Berufskolleg Dormagen	7.23101012.715.100	Berufskolleg Dormagen (CTA Labor, Investitionsmaßnahme Chemie)	78310000	Vermögensgegenstände > 410 Euro	7.501,68 €		50.000,00 €		0,00 €		57.501,68 €		56.181,65 €		1.320,03 €		1.320,03 €	
Die Lieferung der Analysewaage erfolgt erst im Januar.																			

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)		PSP-ELEMENT (INVESTITIONSPROJEKT)		SACHKONTO/FINANZPOSITION		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN (2014 nach 2015)		ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)		ÜBERTRAGUNGEN / NACHBEWILLIGUNG		GESAMT-ERMÄCHTIGUNG		INSGESAMT ANGEORDNET		INSGESAMT VERFÜGBAR		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR	
1.100.030.231.011	Berufskolleg Dormagen	7.23101013.710.100	Berufskolleg Dormagen	78510010	Hochbaumaßnahmen (ELA-Anlage)	46.499,66 €		0,00 €		0,00 €		46.499,66 €	0,00 €		46.499,66 €			46.499,66 €	
Das Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen wird sukzessive umgesetzt. Zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr., danach werden die anderen Schulen folgen.																			
1.100.030.231.012	Berufskolleg Neuss-Hammfeld	7.23101022.710.100	Berufskolleg Neuss-Hammfeld	78510000	Hochbaumaßnahmen (EnergieLabor, ELA-Anlage)	177.440,88 €		0,00 €		0,00 €		177.440,88 €	12.885,46 €		164.555,42 €			164.555,42 €	
Das Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen wird sukzessive umgesetzt. Zuerst als Pilotprojekt im BBZ Weingartstr., danach werden die anderen Schulen folgen.																			
1.100.030.231.012	Berufskolleg Neuss-Hammfeld	7.23101023.720.100	Berufskolleg Neuss-Hammfeld	78320000	Vermögensgegenstände 60 - 410 Euro	3.597,11 €		30.000,00 €		-7.578,74 €		26.018,37 €	8.121,67 €		17.896,70 €			17.896,70 €	
Durch die Änderung der Raumnutzung (Durchführung von Amt 65) werden die Mittel erst nach Fertigstellung für neue Möbel etc. benötigt.																			
1.100.030.231.012	Berufskolleg Neuss-Hammfeld	7.23101025.710.100	Berufskolleg Neuss-Hammfeld	78510040	Neugestaltung der Außenanlage	267.075,82 €		200.000,00 €		0,00 €		467.075,82 €	20.369,03 €		446.706,79 €			446.706,79 €	
Lfd. Maßnahme																			
1.100.030.231.012	Berufskolleg Neuss-Hammfeld	7.23101029.715.100	Berufskolleg Neuss-Hammfeld	78310000	Vermögensgegenstände > 410 Euro	50.000,00 €		50.000,00 €		0,00 €		100.000,00 €	0,00 €		100.000,00 €			100.000,00 €	
Durch die Umstrukturierungen in der Schule wird die Erneuerung des Metall-Elektrotechnik-Labors erst 2016 erfolgen.																			
1.100.030.231.013	Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	7.23101031.710.100	Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	78510030	Hochbaumaßnahmen (ELA-Anlage)	315.721,11 €		0,00 €		0,00 €		315.721,11 €	0,00 €		315.721,11 €			315.721,11 €	
Das Konzept der technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Gefahrenlagen an Kreisschulen wird sukzessive umgesetzt. Die Umsetzung wird hier zuerst als Pilotprojekt erfolgen.																			

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)		PSP-ELEMENT (INVESTITIONSPROJEKT)		SACHKONTO/FINANZPOSITION		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN (2014 nach 2015)		ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)		ÜBERTRAGUNGEN / NACHBEWILLIGUNG		GESAMT-ERMÄCHTIGUNG		INSGESAMT ANGEORDNET		INSGESAMT VERFÜGBAR		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR	
1.100.040.251.010	Archiv im Rhein-Kreis Neuss	7.25101003.715.100	Ersteinrichtung Neubau Archiv	78310020	Ersteinrichtung Neubau Archiv	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	
1.100.040.251.010	Archiv im Rhein-Kreis Neuss	7.25101004.710.100	Neubau Archiv	78210000	Grundstücks- und Gebäudeerwerb	825.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	824.000,00 €	442.670,92 €	381.329,08 €	381.329,08 €	381.329,08 €	381.329,08 €	381.329,08 €	381.329,08 €	381.329,08 €		
<b>Maßnahme noch nicht abgeschlossen.</b>																			
1.100.040.251.010	Archiv im Rhein-Kreis Neuss	7.25101004.710.100	Neubau Archiv	78510000	Hochbaumaßnahmen	4.205.295,84 €	1.300.000,00 €	0,00 €	5.505.295,84 €	308.753,03 €	5.196.542,81 €	5.196.542,81 €	5.196.542,81 €	5.196.542,81 €	5.196.542,81 €	5.196.542,81 €	5.196.542,81 €		
<b>Anlage im Bau</b>																			
1.100.050.351.010	Allgemeine Sozialverwaltung	7.35101000.715.100	Allgemeine Sozialverwaltung	78310000	Vermögensgegenstände > 410 Euro	1.510,77 €	4.000,00 €	0,00 €	5.510,77 €	1.627,15 €	3.883,62 €	3.883,62 €	3.883,62 €	3.883,62 €	3.883,62 €	3.883,62 €	3.883,62 €		
<b>Ersatzbeschaffung Mobiliar</b>																			
1.100.090.511.012	Freiraum- und Landschaftsplanung, landwirtschaftspfl. Maßnahmen	7.51101204.710.100	Grundenwerb für Landschaftspflege und Waldvermehrung	78210000	Grundstücks- und Gebäudeerwerb	275.500,00 €	200.000,00 €	47.378,00 €	522.878,00 €	145.204,53 €	377.673,47 €	377.673,47 €	377.673,47 €	377.673,47 €	377.673,47 €	377.673,47 €	377.673,47 €		
<b>2 Grunderwerbe noch nicht vollständig abgewickelt : 130 TEUR Ertrag durch Verkauf von Ökopunkten</b>																			
1.100.100.522.010	Wohnungsbauförderung und Wohnungsbündung	7.52201002.735.100	Wohnungsbauförderung	78680020	Arbeitsgebühren	0,00 €	153.000,00 €	0,00 €	153.000,00 €	40.800,00 €	112.200,00 €	112.200,00 €	112.200,00 €	112.200,00 €	112.200,00 €	112.200,00 €	20.400,00 €		
<b>Zwei Arbeitsgebühren wurden in 2015 bewilligt, werden jedoch erst 2016 ausbezahlt.</b>																			

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)		PSP-ELEMENT (INVESTITIONSPROJEKT)		SACHKONTO/FINANZPOSITION		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN (2014 nach 2015)		ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)		ÜBERTRAGUNGEN / NACHBEWILLIGUNG		GESAMT-ERMÄCHTIGUNG		INSGESAMT ANGEORDNET		INSGESAMT VERFÜGBAR		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR	
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54210009.710.100	Kreisstraßen allgemein	78520030	Straßenplanungen	164.000,00 €		110.000,00 €		0,00 €		274.000,00 €		3.448,62 €		270.551,38 €		270.500,00 €	
Ergänzende und projektkunterstützende verkehrsfachliche Gutachten erforderlich.																			
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54210011.710.100	Kreisstraßen allgemein	78520060	Signalanlagen	9.000,00 €		50.000,00 €		0,00 €		59.000,00 €		0,00 €		59.000,00 €		59.000,00 €	
Mittelvorverkung über 15 TEUR, Umrüstung der Signalanlagen wird fortgesetzt.																			
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54210014.710.100	Kreisstraßen allgemein	78520090	Erneuerung Entwässerungsanlagen	10.000,00 €		50.000,00 €		0,00 €		60.000,00 €		0,00 €		60.000,00 €		60.000,00 €	
Mehrere umfassende Erneuerungsmaßnahmen an Entwässerungsanlagen/ - einrichtungen waren bereits für 2015 eingeplant, wurden nicht ausgeführt.																			
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54210104.710.100	Kreisstraßen allgemein	78210030	Grunderwerb Straßenbau	15.000,00 €		5.000,00 €		0,00 €		20.000,00 €		14.355,53 €		5.644,47 €		5.600,00 €	
K 1 Restausbau Rheinfähre: Grunderwerbsrelevante Auszahlungen																			
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54210105.710.100	Kreisstraßen allgemein	78520010	Straßenbaumaßnahme	5.000,00 €		120.000,00 €		0,00 €		125.000,00 €		0,00 €		125.000,00 €		125.000,00 €	
K 1 Restausbau Rheinfähre / 2. Bauabschnitt: Grunderwerb wurde erst vor Kurzem beurkundet, Baumaßnahme kann jetzt beginnen.																			
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54210400.710.100	K 4 Ausbau S-Bahn Kleinbroich	78520010	Straßenbaumaßnahmen	281.060,00 €		0,00 €		0,00 €		281.060,00 €		0,00 €		281.060,00 €		281.060,00 €	
Abschlußrechnung (Bez.reg.) fehlt nach wie vor.																			

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)		PSP-ELEMENT (INVESTITIONSPROJEKT)		SACHKONTO/FINANZPOSITION		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN (2014 nach 2015)		ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)		ÜBERTRAGUNGEN / NACHBEWILLIGUNG		GESAMT-ERMÄCHTIGUNG		INSGESAMT ANGEORDNET		INSGESAMT VERFÜGBAR		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR	
<b>Erneuerung der Pumpanlage noch nicht abgeschlossen.</b>																			
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54210501.710.100	K 5.1 Erneuerung Pumpstation	78520090	Erneuerung Pumpstation	100.000,00 €		0,00 €		12.000,00 €		112.000,00 €		74.573,05 €		37.426,95 €		37.400,00 €	
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54210904.710.100	K 9n Zubringer Meerbusch-Strümp	78210030	Grundenwerb	100.000,00 €		1.000.000,00 €		0,00 €		1.100.000,00 €		0,00 €		1.100.000,00 €		1.100.000,00 €	
<b>Die anteiligen Grundenwerbskosten an die Stadt Meerbusch wurden noch nicht geleistet, die Baumaßnahme verschiebt sich.</b>																			
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54210908.710.100	K 9.5 Langst-Kierst neben Nierst	78520010	Straßenbaumaßnahmen	307.600,00 €		0,00 €		0,00 €		307.600,00 €		253.055,84 €		54.544,16 €		35.000,00 €	
<b>Schlussrechnung fehlt noch.</b>																			
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54211001.710.100	K 10 Radweg Oekoven-Barrenstein	78210040	Grundenwerb	25.000,00 €		25.000,00 €		0,00 €		50.000,00 €		504,08 €		49.495,92 €		49.000,00 €	
<b>Die Auszahlungen sind noch nicht erfolgt.</b>																			
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54211005.710.100	K 10 Radweg Nothausen-Barrenstein	78210040	Grundenwerb Radwegebau	0,00 €		3.000,00 €		0,00 €		3.000,00 €		0,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €	
<b>Gebühr für Teilungsvermessung und Notargebühren stehen noch aus.</b>																			
1.100.120.542.010	Bau von Kreisstraßen	7.54211006.710.100	K 10 Radweg Nothausen-Barrenstein	78520020	Radwegebaumaßnahme	610.700,00 €		0,00 €		0,00 €		610.700,00 €		433.795,56 €		176.904,44 €		40.000,00 €	
<b>Schlussrechnung liegt noch nicht vor.</b>																			

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)		PSP-ELEMENT (INVESTITIONSPROJEKT)		SACHKONTO/FINANZPOSITION		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN (2014 nach 2015)		ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)		ÜBERTRAGUNGEN / NACHBEWILLIGUNG		GESAMT-ERMÄCHTIGUNG		INSGESAMT ANGEORDNET		INSGESAMT VERFÜGBAR		ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR	
<b>Schlussrechnung liegt noch nicht vor.</b>																			
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen		7.54211007.710.100 K 10.3 Nothausen Erneuerungsprogramm (Deckenerneuerung)		78520010 Straßenbaumaßnahme		870.000,00 €		0,00 €		0,00 €		870.000,00 €		610.000,00 €		260.000,00 €		145.000,00 €	
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen		7.54213101.710.100 K 31 Radweg Allrath-Barrenstein		78210040 Grunderwerb Radwegbau		12.900,00 €		10.000,00 €		0,00 €		22.900,00 €		0,00 €		22.900,00 €		22.900,00 €	
<b>Restkaufpreiszahlung, Schlussvermessung und katasteramtliche Fortführung</b>																			
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen		7.54213302.710.100 K 33n Anschlussstelle Dormagen-Delrath / A57		78210030 Grunderwerb Straßenbau		0,00 €		500.000,00 €		0,00 €		500.000,00 €		0,00 €		500.000,00 €		500.000,00 €	
<b>Lfd. Baumaßnahme</b>																			
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen		7.54213603.710.100 K 36.1 Ortsdurchfahrt Hackenbroich (Ern.Maßn.)		78520010 Straßenbaumaßnahmen		0,00 €		0,00 €		300.000,00 €		300.000,00 €		182.416,50 €		117.583,50 €		85.000,00 €	
<b>Schlussrechnung steht noch aus.</b>																			
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen		7.54213700.710.100 K 37 Ausbau S-Bahn Bütgen, Ostumgehung		78520010 Straßenbaumaßnahmen		332.095,00 €		0,00 €		0,00 €		332.095,00 €		0,00 €		332.095,00 €		332.095,00 €	
<b>Die Abrechnung des sogen. Bundesdrittels durch die Bez.reg. steht noch aus.</b>																			
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen		7.54213702.710.100 K 37n Neuführung Hüngert		78210030 Grunderwerb Straßenbau		1.730.000,00 €		0,00 €		0,00 €		1.730.000,00 €		0,00 €		1.730.000,00 €		1.730.000,00 €	
<b>Lfd. Maßnahme mit Stadt Karst und IKEA Verv. GmbH</b>																			

**ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN GEMÄß § 22 GEMHVO NRW VON 2015 NACH 2016**

PSP-ELEMENT (PRODUKTE)	PSP-ELEMENT (INVESTITIONSPROJEKT)	SACHKONTO/FINANZPOSITION	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG AUS VORJAHREN (2014 nach 2015)	ANSATZ LFD. HAUSHALTSJAHR (2015)	ÜBERTRAGUNGEN / NACHBEWILLIGUNG	GESAMT-ERMÄCHTIGUNG	INSGESAMT ANGEORDNET	INSGESAMT VERFÜGBAR	ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNG INS FOLGEJAHR
<b>Lfd. Baumaßnahme mit Stadt Karst und IKEA Verw. GmbH.</b>									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213703.710.100 K 37n Neuführung Hüngert	78520010 Straßenbaumaßnahmen	<b>331.900,00 €</b>	2.679.200,00 €	0,00 €	3.011.100,00 €	1.259.836,15 €	1.751.263,85 €	<b>1.750.000,00 €</b>
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54213704.710.100 K 37 Regiobahn/Schluss-rechnung (Verbindlichkeits-konto 10000.3700003)	78520010 Straßenbaumaßnahmen	<b>55.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €	<b>55.000,00 €</b>
<b>Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.</b>									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54214201.710.100 K 42 Radweg OA Lüttinglehn - L 32	78210040 Gründerwerb Radwegebau	<b>0,00 €</b>	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	<b>30.000,00 €</b>
<b>Rechnungen stehen noch aus.</b>									
1.100.120.542.010 Bau von Kreisstraßen	7.54214301.710.100 K 43 Radweg Eisen-Gustorf	78210040 Gründerwerb Radwegebau	<b>32.860,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	32.860,00 €	330,28 €	32.529,72 €	<b>32.500,00 €</b>
<b>Restkaufpreise müssen noch gezahlt werden.</b>									
1.100.150.571.010 Wirtschaftsförderung	7.57101013.715.100 Wirtschaftsförderung	78310000 Vermögensgegenstände > 410 Euro	<b>6.000,00 €</b>	0,00 €	4.143,00 €	10.143,00 €	0,00 €	10.143,00 €	<b>10.143,00 €</b>
<b>Der Auftrag zur Errichtung von Dauerzählstationen Radregion Rheinland wurde in 2015 erteilt, wird jedoch erst 2016 ausgeführt.</b>									
<b>SUMME AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>			<b>13.032.507,51 €</b>	<b>7.906.700,00 €</b>	<b>1.439.529,44 €</b>	<b>22.378.736,95 €</b>	<b>5.881.493,21 €</b>	<b>16.497.243,74 €</b>	<b>15.414.406,73 €</b>

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/1200/XVI/2016**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	01.03.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Kreishaushalt 2016/2017: Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Benehmen ist 6 Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Das Verfahren zur Benehmensherstellung wurde auf der Bürgermeisterkonferenz am 28. Oktober 2015 eingeleitet und auf der Kämmerertragung am 23.11.2015 fortgesetzt. Gemäß § 55 Abs. 2 KreisO NRW wurden die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und deren Anlagen in der Sitzung am 15.12.2015 zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahme der Bürgermeister der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2016/2017 vom 11. Dezember 2015 sowie die Resolutionen des Rates der Stadt Korschenbroich vom 27.11.2015 sowie des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 28.01.2016 sind nochmals beigefügt.

Die Städte und Gemeinden wenden sich in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zunächst gegen die geplante Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage und schlagen stattdessen einen planerischen Haushaltsausgleich durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vor. Darüber hinaus sprechen sich die Städte und Gemeinden dafür aus, auf die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2016/2017 zu verzichten.

Der Rhein-Kreis Neuss hat in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 36 Mio. € gebildet. Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 31.12.2013 auf rund 22,7 Mio. €. Vorbehaltlich des endgültig festzustellenden Jahresergebnisses zum 31.12.2014 wird sich dieser Betrag zunächst nicht wesentlich verändern. Die Ausgleichsrücklage des Kreises ist damit im Laufe der Zeit durch Inanspruchnahme zur Abdeckung von Fehlbeträgen in den Ergebnisrechnungen um rund 13,2 Mio. € verringert worden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat im Rahmen der Haushaltsplanung eine Umlage zu erheben, soweit die sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Dieser gesetzliche Grundsatz begründet die Pflicht, Deckungslücken im Ergebnisplan vollständig über die Kreisumlage zu schließen. Dieser Grundsatz ist eine Ausprägung, der gebotenen

substantiellen Wirtschaftsführung der Kreise gem. § 9 Satz 1 KreisO NRW, wonach Vermögen und Einkünfte der Kreise so zu verwalten sind, dass diese finanziell stabil bleiben. Das in § 9 Satz 2 KreisO NRW enthaltene Rücksichtnahmegebot auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gilt also nicht uneingeschränkt. Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 17. Juni 2015 hierzu klargestellt, dass dieses nicht zu einer Gefährdung der eigenen haushaltswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Umlageverbandes führen darf. Bei einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage besteht ein erhebliches Risiko für die künftige haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kreises. Belastungen in der Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden können nicht über das Rücksichtnahmegebot aufgefangen werden.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 sieht keine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vor. Etwaige Risiken müssen in der Ausführung des Haushaltes aufgefangen und notfalls im Jahresabschluss – soweit ein Fehlbetrag entsteht – über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Wie bereits bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs deutlich gemacht bestehen Risiken im Hinblick auf die Tatsache, dass zurzeit nicht hinreichend absehbar ist, in welchem Umfang und in welcher zeitlichen Abfolge die im Rhein-Kreises Neuss verbleibenden Asylbewerber in Leistungsberechtigungen des Sozialgesetzbuches II eintreten werden. Hierzu gibt es im Hinblick auf den Zeitpunkt und den Umfang der Leistungsberechtigung keine tragfähigen Anhaltspunkte. Nach Prognoserechnungen des Jobcenters ist ein Zugang bei den Bedarfsgemeinschaften von rund 1.130 möglich, was zu einem rechnerischen Mehraufwand von rund 5 Mio. € führen kann. Berechnungen des Landkreistages NRW gehen davon aus, dass in 2016 bzw. in 2017 ein Zuwachs bis zu 2.500 Bedarfsgemeinschaften und damit ein zusätzlicher Aufwand bei den Kosten der Unterkunft von rund 12 Mio. € entstehen kann. Unklar ist zurzeit auch, ob und in welchem Umfang der Bund seine Leistungsbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft angemessen steigert. Vor diesem Hintergrund ist sowohl im Aufwands- als auch im Ertragsbereich keine gesonderte Veranschlagung für den Bereich des SGB II im Hinblick auf die Leistungsberechtigung von anerkannten Asylbewerbern vorgesehen. Risiken bestehen darüber hinaus auch bei der Veranschlagung der Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger, für die die versicherungsmathematische Bewertung regelmäßig angepasst wird.

Vor diesem Hintergrund ist es ohne Gefährdung der eigenen haushaltswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht möglich, zusätzlich bereits in der Ergebnisplanung einen nichtliquiden Fehlbedarf vorzusehen.

Die Städte und Gemeinden sprechen sich in ihrer Stellungnahme außerdem dafür aus, von der Aufstellung einer 2-jährigen Haushaltssatzung abzusehen. Entgegen dieser Auffassung liegen die Vorteile eines Doppelhaushaltes in einer erhöhten und verbindlicheren Planung über den Aufstellungszeitraum. Dies bedeutet eine höhere Planungssicherheit im Hinblick auf die Höhe des Umlagesatzes. Sie ermöglicht zugleich der Verwaltung, angesichts knapper Mittel besser zu wirtschaften. Es entsteht damit ein geringerer administrativer und politischer Aufwand für das 2. Haushaltsjahr. Zudem ergeben sich im Hinblick auf Folgekosten aufwandsreduzierende Ansätze. Mit Blick auf die Umlagegrundlagen ist festzustellen, dass im Planungszeitraum Sondereffekte berücksichtigt worden sind und auch die vom Finanzministerium des Landes zur Verfügung gestellten regionalisierten Zahlen der Steuerschätzung mit den Einnahmeerwartungen bei den Steuerarten in den Jahren 2017-2019 von weiteren Zuwächsen ausgehen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat im Übrigen mit der Vorlage des Veränderungsnachweises zum Haushaltsentwurf deutlich gemacht, dass eine Senkung des Umlagebedarfes und damit eine Senkung des Umlagesatzes möglich ist. Damit wird deutlich, dass weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um zu Einsparungen des Umlagebedarfes zu kommen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag, den im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Anregungen nicht zu folgen und diese zurückzuweisen.

**Anlagen:**

Gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss\_11.12.2015  
Resolution der Gemeinde Rommerskirchen\_28.01.2016  
Resolution der Stadt Korschenbroich\_27.11.2015

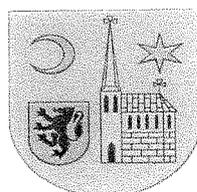




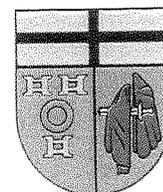
Dormagen



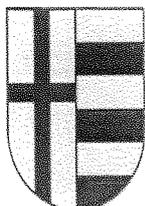
Grevenbroich



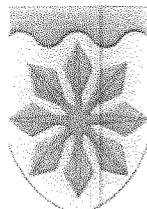
Jüchen



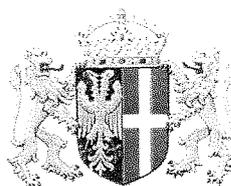
Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den  
Landrat des  
Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

11. Dezember 2015

## **Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2016/2017 - Beteiligungsverfahren gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) -**

In der Bürgermeisterkonferenz vom 28.10.2015 wurden die Eckdaten des Kreishaushalts für die Jahre 2016/2017 vorgestellt und erläutert. Damit wurde das nach § 55 KrO NRW vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet.

Im Rahmen dieses Verfahrens geben die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss folgende Stellungnahme ab:

### **1. Erhöhung des Kreisumlagesatzes vermeiden, Ausgleichsrücklage nutzen**

Bislang wurde vom Rhein-Kreis Neuss vorgetragen, dass ihm eine Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage zum Ausgleich des Haushaltes im Zuge der Haushaltsplanaufstellung nicht gestattet sei. Diese Möglichkeit bestünde lediglich im Rahmen der Haushaltsabwicklung bzw. Rechnungslegung.

Am 20.11.2015 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Kommunalaufsicht klargestellt, dass es entgegen dieser Auffassung tatsächlich im Ermessen des Kreises liegt, auf Erhöhungen der Kreisumlage zu verzichten, solange ein Haushaltsausgleich über die Ausgleichsrücklage möglich ist. Auch aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes 10 C 13.14 vom 16.06.2015, auf welches der Rhein-Kreis Neuss sich im Rahmen seiner bisherigen Argumentation bezog, vermochte die Aufsichtsbehörde keine gegenteiligen Hinweise abzuleiten.

Nach dieser Feststellung erscheint es rückblickend besonders bedauerlich, dass der Rhein-Kreis Neuss die der Allgemeinen Rücklage zugeführten Überschüsse aus den Jahren 2007-2009 (insgesamt 12,5 Mio. €) nicht in die Ausgleichsrücklage umschichtete, obgleich die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises bereits in der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushaltsentwurf 2013 die Nutzung dieser durch Art. 8 § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes einmalig eröffneten Gelegenheit zur Erweiterung des finanziellen Gestaltungsspielraumes empfahlen.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises fordern nun, dass der bestehende haushaltspolitische Ermessensspielraum pflichtgemäß genutzt wird und erwarten dabei eine hinreichende Würdigung des in § 9 KrO NRW verankerten Rücksichtnahmegebotes auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises drängen deshalb darauf, auf eine Erhöhung des Umlagesatzes für die Kreisumlage zu verzichten. Stattdessen möge der Ausgleich über eine entsprechende planmäßige Entnahme aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage, der aktuell bei über 22 Mio. € liegen dürfte, herbeigeführt werden.

Der hierfür notwendige Entnahmebetrag, der sich nach den vorliegenden Eckdaten auf rund 7,5 Mio. € beläuft, sollte dabei möglichst noch verringert werden. Vergleichbar mit den Bemühungen der kreisangehörigen Kommunen wird der Rhein-Kreis daher gebeten, die eigenen Ansätze auf weitergehende Einspar- bzw. Verbesserungspotentiale hin konsequent zu überprüfen und diese umzusetzen.

## **2. Doppelhaushalt vermeiden, jährlich auf Entwicklungen reagieren**

Der Rhein-Kreis Neuss strebt für die Jahre 2016/2017 erneut die Aufstellung einer zweijährigen Haushaltssatzung an. Diese Maßnahme liegt jedoch keinesfalls im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Insbesondere ist sie nicht geeignet, die Planungssicherheit für die Kreisgemeinschaft zu verbessern.

Denn die Prognoseunsicherheit bezüglich der künftigen Entwicklung der Umlagegrundlagen und aufgrund der jährlich zu erwartenden Änderungen im kommunalen Finanzausgleich geht zu Lasten der Planungsgenauigkeit und damit der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit für das zweite Jahr.

Gerade die Entwicklung der Steuerkraft ist in den einzelnen Städte und Gemeinden äußerst unterschiedlich und zudem mitunter jährlich erheblichen Schwankungen unterworfen, wie aktuell am Beispiel der Stadt Grevenbroich besonders deutlich erkennbar wird.

Auch die Haushaltsunwägbarkeiten, die sich aus den von den Städten und Gemeinden zu ergreifenden Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation ergeben, sind derart evident, dass mehrjährige Planungen nicht hilfreich erscheinen.

Daher fordern die Städte und Gemeinden den Rhein-Kreis Neuss auf, auf die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 zu verzichten. Der Kreishaushalt für das Jahr 2017 sollte erst im kommenden Jahr im üblichen Verfahren auf Grundlage der dann besser einschätzbaren Entwicklungslinien aufgestellt werden.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss bitten darum, diese Stellungnahme dem Kreistag gemäß § 55 KrO mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises zur Kenntnis zu bringen.



Erik Lierenfeld  
Stadt Dormagen



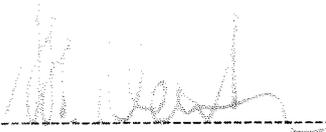
Klaus Krützen  
Stadt Grevenbroich



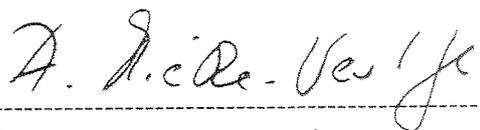
Harald Zillikens  
Gemeinde Jüchen



Dr. Ulrike Nienhaus  
Stadt Kaarst



Marc Venten  
Stadt Korschenbroich



Angelika Mielke-Westerlage  
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer  
Stadt Neuss



Dr. Martin Meffens  
Gemeinde Rommerskirchen





Gemeinde Rommerskirchen  
Der Bürgermeister

Gemeinde Rommerskirchen • Postfach 101160 • 41565 Rommerskirchen

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

*Handwritten notes:*  
Z. W. V. v. 312.  
R  
28.01.2016  
12.2.2.  
912.

### Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2016/2017

Die im Rat der Gemeinde Rommerskirchen vertretenen Fraktionen schließen sich vollinhaltlich dem Schreiben der Bürgermeister des Rhein-Kreises Neuss bezüglich des Entwurfes der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2016/2017 an:

Michael Willmann  
CDU-Fraktion

Ralf Steinbach  
SPD Fraktion

Stephan Kunz  
FDP Fraktion

Jupp Kirberg  
Bündnis 90 / Grüne

Ulrike Sprenger  
UWG Fraktion



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



Kaarst



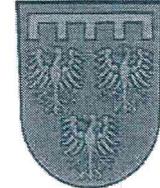
Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den  
Landrat des  
Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

11. Dezember 2015

### **Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2016/2017 - Beteiligungsverfahren gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) -**

In der Bürgermeisterkonferenz vom 28.10.2015 wurden die Eckdaten des Kreishaushalts für die Jahre 2016/2017 vorgestellt und erläutert. Damit wurde das nach § 55 KrO NRW vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet.

Im Rahmen dieses Verfahrens geben die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss folgende Stellungnahme ab:

#### **1. Erhöhung des Kreisumlagesatzes vermeiden, Ausgleichsrücklage nutzen**

Bislang wurde vom Rhein-Kreis Neuss vorgetragen, dass ihm eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Haushaltes im Zuge der Haushaltsplanaufstellung nicht gestattet sei. Diese Möglichkeit bestünde lediglich im Rahmen der Haushaltsabwicklung bzw. Rechnungslegung.

Am 20.11.2015 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Kommunalaufsicht klargestellt, dass es entgegen dieser Auffassung tatsächlich im Ermessen des Kreises liegt, auf Erhöhungen der Kreisumlage zu verzichten, solange ein Haushaltsausgleich über die Ausgleichsrücklage möglich ist. Auch aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes 10 C 13.14 vom 16.06.2015, auf welches der Rhein-Kreis Neuss sich im Rahmen seiner bisherigen Argumentation bezog, vermochte die Aufsichtsbehörde keine gegenteiligen Hinweise abzuleiten.

Nach dieser Feststellung erscheint es rückblickend besonders bedauerlich, dass der Rhein-Kreis Neuss die der Allgemeinen Rücklage zugeführten Überschüsse aus den Jahren 2007-2009 (insgesamt 12,5 Mio. €) nicht in die Ausgleichsrücklage umschichtete, obgleich die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises bereits in der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushaltsentwurf 2013 die Nutzung dieser durch Art. 8 § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes einmalig eröffneten Gelegenheit zur Erweiterung des finanziellen Gestaltungsspielraumes empfahlen.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises fordern nun, dass der bestehende haushaltspolitische Ermessensspielraum pflichtgemäß genutzt wird und erwarten dabei eine hinreichende Würdigung des in § 9 KrO NRW verankerten Rücksichtnahmegebotes auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises drängen deshalb darauf, auf eine Erhöhung des Umlagesatzes für die Kreisumlage zu verzichten. Stattdessen möge der Ausgleich über eine entsprechende planmäßige Entnahme aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage, der aktuell bei über 22 Mio. € liegen dürfte, herbeigeführt werden.

Der hierfür notwendige Entnahmebetrag, der sich nach den vorliegenden Eckdaten auf rund 7,5 Mio. € beläuft, sollte dabei möglichst noch verringert werden. Vergleichbar mit den Bemühungen der kreisangehörigen Kommunen wird der Rhein-Kreis daher gebeten, die eigenen Ansätze auf weitergehende Einspar- bzw. Verbesserungspotentiale hin konsequent zu überprüfen und diese umzusetzen.

## **2. Doppelhaushalt vermeiden, jährlich auf Entwicklungen reagieren**

Der Rhein-Kreis Neuss strebt für die Jahre 2016/2017 erneut die Aufstellung einer zweijährigen Haushaltssatzung an. Diese Maßnahme liegt jedoch keinesfalls im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Insbesondere ist sie nicht geeignet, die Planungssicherheit für die Kreisgemeinschaft zu verbessern.

Denn die Prognoseunsicherheit bezüglich der künftigen Entwicklung der Umlagegrundlagen und aufgrund der jährlich zu erwartenden Änderungen im kommunalen Finanzausgleich geht zu Lasten der Planungsgenauigkeit und damit der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit für das zweite Jahr.

Gerade die Entwicklung der Steuerkraft ist in den einzelnen Städte und Gemeinden äußerst unterschiedlich und zudem mitunter jährlich erheblichen Schwankungen unterworfen, wie aktuell am Beispiel der Stadt Grevenbroich besonders deutlich erkennbar wird.

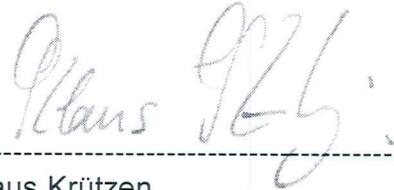
Auch die Haushaltsunwägbarkeiten, die sich aus den von den Städten und Gemeinden zu ergreifenden Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation ergeben, sind derart evident, dass mehrjährige Planungen nicht hilfreich erscheinen.

Daher fordern die Städte und Gemeinden den Rhein-Kreis Neuss auf, auf die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 zu verzichten. Der Kreishaushalt für das Jahr 2017 sollte erst im kommenden Jahr im üblichen Verfahren auf Grundlage der dann besser einschätzbaren Entwicklungslinien aufgestellt werden.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss bitten darum, diese Stellungnahme dem Kreistag gemäß § 55 KrO mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises zur Kenntnis zu bringen.



Erik Lierenfeld  
Stadt Dormagen



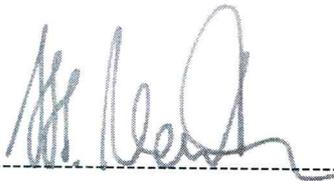
Klaus Krützen  
Stadt Grevenbroich



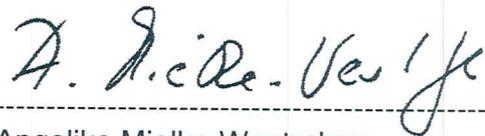
Harald Zillikens  
Gemeinde Jüchen



Dr. Ulrike Nienhaus  
Stadt Kaarst



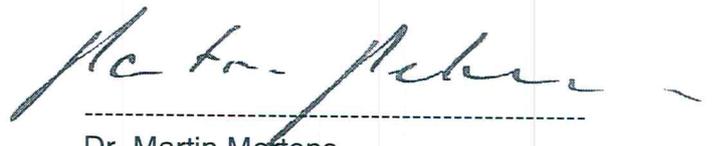
Marc Venten  
Stadt Korschenbroich



Angelika Mielke-Westerlage  
Stadt Meerbusch



Reiner Breuer  
Stadt Neuss



Dr. Martin Meffens  
Gemeinde Rommerskirchen

STADT  
KORSCHENBROICH



DER BÜRGERMEISTER

Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstraße 2

41515 Grevenbroich

*Handwritten notes:*  
1. 010 für 2016  
2. 1. 029 2016  
3. 2. wv.  
4. 4/12

Korschenbroich, 27.11.2015

**Resolution des Rates der Stadt Korschenbroich  
Einbringung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2016 und 2017 des Rhein-Kreis Neus**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 einstimmig die als Anlage beigefügte Resolution verabschiedet.

Ich darf Sie bitten, die Stellungnahme im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für den avisierten Doppelhaushalt für die Jahre 2016 und 2017 zu berücksichtigen und der besonderen Situation der Stadt Korschenbroich als teilnehmenden Kommune am Stärkungspakt Stadtfinanzen Rechnung zu tragen.

Zudem darf ich Sie bitten, die Mitglieder des Kreistags im Vorfeld der Haushaltsberatungen entsprechend über die Resolution zu unterrichten.

Die Vorsitzenden der dem Kreistag angehörenden Fraktionen erhalten die Resolution mit separatem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

*Handwritten signature of M. Venten*  
M. Venten

**Stellungnahme des Rates der Stadt Korschenbroich mit der Bitte um Berücksichtigung in den Haushaltsberatungen des Rhein-Kreises Neuss:**

Der Rat der Stadt Korschenbroich wendet sich in Bezug auf die aktuellen Diskussionen um die Festlegung der Kreisumlage und die Einbringung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2016 und 2017 an den Kreistag des Rhein-Kreises Neuss.

Die Stadt Korschenbroich nimmt seit dem Jahr 2012 an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen des Landes NRW teil. Im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt hat die Stadt einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, der als Konsolidierungsziel einen ausgeglichenen Haushalt spätestens ab dem Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen des Landes sowie ab dem Jahr 2021 aus eigener Kraft vorsieht.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Korschenbroich in den vergangenen Jahren bereits enorme Sparanstrengungen unternommen. Dennoch zeigt die aktuell 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans dass die Erreichung der Konsolidierungsziele des Stärkungspaktes einer weiterhin konsequenten Sparpolitik bedarf und darüber hinaus von nicht direkt beeinflussbaren Rahmenbedingungen abhängig ist, zu denen auch die Kreisumlage gehört.

Eine Erhöhung der Kreisumlage in dem zzt. vorgesehenen Umfang würde gegenüber dem Haushaltsansatz eine Mehrbelastung für die Stadt Korschenbroich von mehr als einer Million Euro allein im Haushaltsjahr 2016 bedeuten. Dies führt, auch bei Fortschreibung in den Folgejahren, zu einer ernsthaften Gefährdung des Konsolidierungsziels.

Wir bitten daher eindringlich, im Rahmen der Haushaltsberatungen des Rhein-Kreises Neuss Maßnahmen zu ergreifen, durch die eine Erhöhung der Kreisumlage vermieden werden kann.

Neben der Prüfung möglicher Kosteneinsparungen zur Verringerung des Defizits im Ergebnisplan für das Jahr 2016 halten wir auch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Rhein-Kreises Neuss zur Herstellung des Haushaltsausgleichs für ein dringend gebotenes Mittel.

Hinsichtlich der Einbringung eines Doppelhaushaltes bitten wir um konkrete Darstellung der möglichen Risiken und Chancen, die sich daraus für die Kommunen ergeben.. Wir vertreten die Ansicht, dass ein Doppelhaushalt nur verabschiedet werden kann, wenn er für die kreisangehörigen Kommunen einen Mehrwert mit sich bringt.

Wir sind uns bewusst, dass sich auch der Rhein-Kreis Neuss in einer angespannten Haushaltslage befindet, wenngleich diese sich weitaus weniger prekär darstellt als in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ebenso hat auch der Rhein-Kreis Neuss in den vergangenen Jahren Maßnahmen ergriffen, um die Haushaltslage zu verbessern und auch der Situation der Kommunen Rechnung zu tragen. Eine

politische Bewertung der Haushaltspolitik des Rhein-Kreises Neuss möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich nicht vornehmen.

Darüber hinaus sind wir uns bewusst, dass auch der Rhein-Kreis Neuss bei der Aufstellung seines Haushaltes von durch ihn nicht unmittelbar zu beeinflussenden Faktoren abhängig ist, zu dem auch die Erhöhung von durch das Land NRW einzuziehenden Umlagen gehört. Bemühungen des Rhein-Kreises Neuss, zum Wohle der Landkreise und kreisangehörigen Kommunen, auf die Haushaltspolitik des Landes NRW einzuwirken finden daher ebenfalls unsere Unterstützung.

Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt viele wichtige Aufgaben für die Kommunen und damit auch für die Stadt Korschenbroich. Um dies weiter, auch in der Öffentlichkeit, deutlich machen zu können, bitten wir um die Bereitstellung einer Liste der freiwilligen Leistungen des Rhein-Kreises Neuss. Nicht zuletzt wegen der Übernahme von Aufgaben für die Kommunen ist der Rat der Stadt Korschenbroich auch in Zukunft an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kreis und seinen Institutionen, sowohl auf politischer als auch auf Verwaltungsebene interessiert.

Wir bitten Sie nachdrücklich, der besonderen Situation der Stadt Korschenbroich als teilnehmende Kommune am Stärkungspakt Stadtfinanzen Rechnung zu tragen.



**Sitzungsvorlage-Nr. 20/1201/XVI/2016**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	01.03.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Kreishaushalt 2016/2017: Beratung über den Entwurf**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltes des Rhein-Kreises Neuss für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Doppelhaushalt) wurde am 15.12.2015 in den Kreistag eingebracht, der ihn zur weiteren Beratung an die Fraktionen und den Finanzausschuss verwies.

Nach § 54 KrO NRW ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar zu machen. Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen – hier vom 28.12.2015 - 11.01.2016 – Einwendungen erheben. Von diesem Recht wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Änderungsliste sowie die Wunschliste zum Haushaltsentwurf 2016/2017 wurden bereits zugeleitet.



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.02.2016

20 - Amt für Finanzen

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/1208/XVI/2016**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanzausschuss</b>	01.03.2016	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag Freie Kreistagsgruppe Rhein-Kreis Neuss vom 11.02.2016**

**Sachverhalt:**

Die Freie Kreistagsgruppe Rhein-Kreis Neuss hat beigefügten Antrag zum Haushaltsentwurf 2016/2017 eingereicht.

**Anlagen:**

Antrag Finanzausschuss 01.03.16, FKG  
Diskussionsvorschlag vom 11.02.2016, FKG





An den Vorsitzenden des Finanzausschusses  
Herrn Dieter Jüngerkes  
über Kreistagsbüro  
Lindenstraße 2

41515 Grevenbroich

Neuss, den 12.02.2016

### **Antrag zur Sitzung des Finanzausschusses am 01.03.2016 öffentlicher Teil**

Sehr geehrter Herr Jüngerkes,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Freie Kreistaggruppe Rhein-Kreis Neuss beantragt, folgenden Antrag in  
oben genannter Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen:

#### **Antrag:**

Die Freie Kreistaggruppe Rhein-Kreis Neuss bittet, den nachfolgenden  
Diskussionsvorschlag zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Begründung:**

Durch das Begeben einer Kommunalanleihe erhöhen sich die finanziellen  
Gestaltungsmöglichkeiten des Rhein-Kreises Neuss.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Kreistaggruppe Rhein-Kreis Neuss  
Berghäuschensweg 28 – 41464 Neuss  
Telefon 02131 3656326 - Email: info@fkg-rkn.de





## Diskussionsvorschlag vom 12.02.2016

### Kommunalanleihe schafft dem Rhein-Kreis Neuss neue Finanzierungsmöglichkeiten

Die Finanzierung des Doppelhaushaltes 2016 / 2017 durch Erhöhung der Kreisumlage ist spätestens seit der Bürgermeisterkonferenz im Oktober letzten Jahres Gegenstand kontroverser Diskussionen und wird von allen Bürgermeistern im Rhein-Kreis Neuss durch eine gemeinsame Resolution abgelehnt. Die Freie Kreistaggruppe im Rhein-Kreis Neuss vertritt dabei den Standpunkt, dass der Kreistag durchaus an dem eingeschlagenen Kurs der Konsolidierung der Finanzen festhalten soll, aber dazu als Akteur am Kapitalmarkt die sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen habe.

Die hieraus erzielten erheblichen Einsparungen können dann auf zum Beispiel zur Konstanthaltung der Kreisumlage aber auch zur Finanzierung neuer Projekte wie beispielsweise der Modernisierung des Kreiskrankenhauses wie auch generell zur Senkung der Zinslast des Rhein-Kreises Neuss verwendet werden.

Der Kommunalkreditmarkt hat sich im Laufe der letzten Jahre deutlich geändert, so dass Finanzierungsalternativen wie Anleihen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

So haben bereits die Städte Hannover, Nürnberg-Würzburg und Essen wie auch Mainz mit Erfolg Anleihen begeben. Zu einer Gemeinschaftsanleihe über 400 Mio. € haben sich die Städte Dortmund, Essen, Herne, Solingen, Wuppertal und Remscheid zusammengetan.

Durch die überregionale Sondierungsgespräche der Freie Kreistaggruppe Rhein-Kreis Neuss scheint es möglich, erstmalig eine Anleihe mit vergleichsweise geringem Volumen ab 20 Millionen Euro zu begeben und dadurch auch eine laufende Verzinsung zu erzielen, die weit unter der Verzinsung der bisherigen Verbindlichkeiten des Rhein-Kreises Neuss gegenüber Banken liegt. Gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Zinswende bekommt diese Möglichkeit ein besonderes Gewicht.

Der Rhein-Kreis Neuss hat zur Zeit gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten in Höhe von 46,5 Millionen Euro, die durchschnittlich mit 4,5 % pro Jahr verzinst werden und einem jährlichen Zinsaufwand von 2,1 Millionen Euro entsprechen. Durch Begebung zum Beispiel einer vierjährigen Anleihe des Rhein-Kreises Neuss bei einem Effektivzins von einem halben Prozent ließe sich hier zur Zeit eine maximal mögliche jährliche Zinserleichterung von zur Zeit 1,7 Millionen Euro erzielen. Etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen wären hier allerdings wiederum anzurechnen.

Weil bis jetzt der Rhein-Kreis Neuss in den letzten Jahren solide Haushaltsplanungen vorweisen konnte und mit 85.692 € pro Erwerbstätigen in Bezug auf die Wirtschaftskraft in Nordrhein-Westfalen deutlich vor Düsseldorf und Köln an Nummer Zwei der Kreise und kreisfreien Städte liegt, bieten sich hier dem Rhein-Kreis Neuss durchaus attraktive Möglichkeiten.

Diese Umstände gelte es nun endlich, in bare Münze zu verwandeln, so Dr. Patatzki, Vorsitzender der Freien Kreistaggruppe im Rhein-Kreis Neuss.



Auch dem Bürger bietet sich hier in Zeiten turbulenter Börsenbewegungen die Möglichkeit einer sicheren und fest verzinsten Anlage von Erspartem.

Durch intensive diskrete Hintergrundarbeit hat die Freie Kreistaggruppe mittlerweile die angedachte Begebung der Kommunalanleihe soweit vorbereitet, dass sie relativ kurzfristig innerhalb von sechs bis acht Wochen nach rechtskräftiger Beschlussfassung durch den Kreistag realisiert werden könnte.

Die Spitze der Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss steht dieser Möglichkeit, die Zinslast weiter zu senken oder dadurch den Bürgern des Rhein-Kreises Neuss eventuelle Gebührenerhöhungen zu ersparen, durchaus positiv gegenüber.